

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2008/0093(CNS)

30.5.2008

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien für die Zeit vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2012
(KOM(2008)0243 – C6-0199/2008 – 2008/0093(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Josep Borrell Fontelles

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union müssen konsequent und aufeinander abgestimmt sein, sich gegenseitig ergänzen und insgesamt zur Verringerung der Armut und zu einer nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden Ländern beitragen.

Die EU hat sich verpflichtet, die auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in Johannesburg im Jahr 2002 festgelegte Nachhaltigkeit der Fischerei weltweit zu gewährleisten, indem sie die Fischbestände erhält oder wiederauffüllt, um den höchstmöglichen Dauerertrag zu erzielen.

Die EU hat den „Kodex für eine verantwortliche Fischerei“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) übernommen, um die langfristig nachhaltige Fischerei zu fördern und um zu bekräftigen, dass das Recht, Fischfang zu betreiben, die Verpflichtung mit sich bringt, dies in verantwortungsvoller Weise zu tun, um die effektive Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden aquatischen Ressourcen sicherzustellen.

Die Präsenz der EU in entfernten Fanggründen ist ein legitimes Ziel, es ist jedoch zu bedenken, dass neben dem Interesse an der Entwicklung der Länder, mit denen Fischereiabkommen unterzeichnet werden, auch die Fischereiinteressen der Europäischen Union geschützt werden müssen.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments begrüßt die Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 22. Juni 2006 zur „Fischereiwirtschaft und ihren sozialen und ökologischen Aspekten in Entwicklungsländern“, zumal darin die Ansicht vertreten wird, dass der Schutz der Fischereiinteressen der Europäischen Union und der AKP-Länder mit der in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischereiressourcen sowie mit den Existenzgrundlagen der von der Fischerei lebenden Küstenbevölkerung vereinbart werden muss.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments betont außerdem, dass in dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen auf die Einhaltung des Abkommens von Cotonou hingewiesen wird; er weist nachdrücklich darauf hin, dass Artikel 9 des Abkommens von Cotonou betreffend Menschenrechte, demokratische Grundsätze, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatsprinzip voll und ganz berücksichtigt werden muss und begrüßt es, dass die Kommissionsdienststellen dem Entwicklungsausschuss zugesichert haben, dass sie Artikel 9 bei der Aushandlung von Abkommen mit Entwicklungsländern, einschließlich Nicht-AKP-Ländern, berücksichtigen werden.

Das vorgeschlagene Abkommen wird das am 1. August 2006 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien aufheben und ersetzen.

Das Protokoll mit Anhang wurde für einen Zeitraum von vier Jahren geschlossen und tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die hierzu erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind. Es wird stillschweigend um weitere vier Jahre, bis zum 31. Juli 2012, verlängert.

Die in dem Abkommen vorgesehenen Fangmöglichkeiten sind elf verschiedenen Kategorien zuzuordnen, die auf Spanien, Italien, Portugal, Griechenland und Frankreich aufgeteilt werden.

Für die Kategorien 1 bis 4, 6, 10 und 11 beträgt die zugelassene Gesamttonnage bis 29 947 BRZ.

Für die Kategorien 5, 7, 8 und 9 können insgesamt 93 Lizenzen vergeben werden.

Die finanzielle Gegenleistung wird nach dem Protokoll auf 86 Mio. EUR im ersten Jahr, 76 Mio. EUR im zweiten Jahr, 73 Mio. EUR im dritten Jahr und 70 Mio. EUR im vierten Jahr festgesetzt. Hiervon werden 11 Mio. EUR im ersten Jahr, 16 Mio. EUR im zweiten Jahr, 18 Mio. EUR im dritten Jahr und 20 Mio. EUR im vierten Jahr für die finanzielle Unterstützung der mauretanischen Fischereipolitik bereitgestellt. So wird mit dem Teilbetrag von 1 Mio. EUR pro Jahr der Parc National du Banc d'Arguin (PNBA) unterstützt.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments begrüßt die oben genannte Verknüpfung mit nationalen fischereipolitischen Maßnahmen und hofft, dass diese Maßnahmen die Finanzierung örtlicher Infrastrukturprojekte im Bereich der Fischverarbeitung und -vermarktung einschließen und damit der einheimischen Bevölkerung über die Subsistenzfischerei hinausreichende Möglichkeiten bieten.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments begrüßt es auch, dass sich das Abkommen teilweise auf eine Bewertung der örtlichen Fischerei stützt und die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden fördert. In der oben genannten AKP-EU-Entscheidung wird die Ansicht vertreten, dass eine wissenschaftliche Bewertung der Ressourcen eine Voraussetzung für den Zugang zum Fischfang sein muss und die Vergabe weiterer Fanglizenzen von einer jährlichen Evaluierung der Ressourcen abhängig gemacht werden sollte.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments missbilligt allerdings das für dieses Abkommen angenommene Verfahren, da das Parlament außen vor blieb, als der Rat der Kommission das Verhandlungsmandat erteilte. Zudem hätte das Parlament über die Entwicklung der Verhandlungen informiert werden sollen.

Das Parlament wurde zu dem vorgeschlagenen Abkommen erst im Mai 2008 konsultiert, zwei Monate, nachdem das Abkommen paraphiert wurde, um am 1. August 2008 in Kraft zu treten. Das Parlament sollte Einspruch dagegen erheben und sollte klar machen, dass dieses Verfahren nicht akzeptabel ist.

Die Kommission und der Rat müssen eine Übereinkunft über die Bedingungen erzielen, die dem Parlament eine echte Möglichkeit bieten würden, konsultiert zu werden. Solange eine solche Übereinkunft aussteht, sollte der Fischereiausschuss den Weg weisen für die Reaktion des Parlaments auf den derzeitigen Status quo, was auch die mögliche Ablehnung der nach dem derzeitigen Verfahren vorgelegten Fischereiabkommen einschließt.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgenden Änderungsantrag in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Die finanzielle Gegenleistung der Gemeinschaft sollte für die Förderung der von der Fischerei lebenden Küstenbevölkerung und die Gründung kleiner einheimischer Fischgefrier- und -verarbeitungsindustrien verwendet werden.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	(KOM(2008)0243 – C6-0199/2008 – 2008/0093(CNS))
Federführender Ausschuss	PECH
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 22.5.2008
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Josep Borrell Fontelles 27.5.2008
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	
Datum der Annahme	24.6.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Josep Borrell Fontelles, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carloti, Corina Crețu, Nirj Deva, Fernando Fernández Martín, Alain Hutchinson, Filip Kaczmarek, Glenys Kinnock, Maria Martens, Gay Mitchell, José Javier Pomés Ruiz, Horst Posdorf, José Ribeiro e Castro, Frithjof Schmidt, Feleknas Uca, Johan Van Hecke, Jan Zahradil, Mauro Zani
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Mihaela Popa, Renate Weber